

HINWEISE ZUM ANTRAGSPROZESS – IN 5 SCHRITTEN ZUR BESCHEINIGUNG

Das [Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung](#) ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen und soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren.

Um einen Antrag auf Forschungszulage für die FuE-Vorhaben eines Wirtschaftsjahres beim Finanzamt stellen zu können, muss zuerst eine Bescheinigung über die Förderwürdigkeit beantragt werden.

Dieser Antrag ist bei der [Bescheinigungsstelle \(BSFZ\)](#) zu stellen.

So stellen Sie einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage

1 REGISTRIERUNG



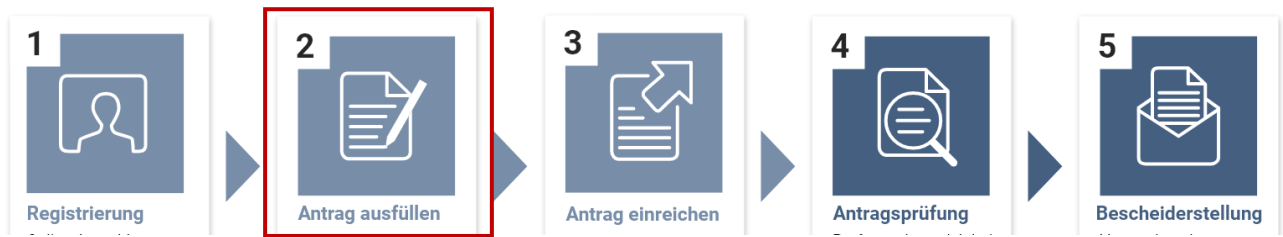
- Wählen Sie die Schaltfläche „Registrieren“ aus.
- Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, die zum Erstellen des Accounts genutzt werden soll. Sobald Sie Ihre Eingabe bestätigt haben, erhalten Sie eine Registrierungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse. Wenn Sie diesen Link anwählen, werden Sie auf die Registrierungsseite weitergeleitet.
- Geben Sie dort den Vor- und Zunamen der Person an, auf die der Account ausgestellt werden soll. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit „Speichern“.
Ihnen wird dann das Passwort Ihres Accounts angezeigt. **Bitte notieren Sie sich dieses Passwort, da es nach dem Schließen des Fensters nicht mehr angezeigt wird.**
- **HINWEIS:** Aus Sicherheitsgründen wird das Passwort immer vom System erstellt. **Die Erstellung eines eigenen Passwortes ist nicht möglich.**

Neues Passwort anfordern

Sollten Sie nicht mehr auf Ihr Passwort zugreifen können und zum Login ein neues benötigen, können Sie sich ein neues Passwort zusenden lassen.

- Wählen Sie die Schaltfläche „Neues Passwort anfordern“ aus.
- Geben Sie die E-Mail-Adresse an, auf die der Account ausgestellt wurde. Sobald Sie Ihre Angabe mit dem Button „Neu anfordern“ bestätigt haben, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, über den Sie auf die Registrierungsseite weitergeleitet werden. Ihr neues Passwort wird angezeigt, das aus Sicherheitsgründen immer vom System erstellt wird. **Bitte notieren Sie sich dieses Passwort, da es nach dem Schließen des Fensters nicht mehr angezeigt wird.**
- **HINWEIS:** Der Versand der E-Mail kann einige Minuten in Anspruch nehmen. Bitte überprüfen Sie zusätzlich Ihren Spam-Ordner.

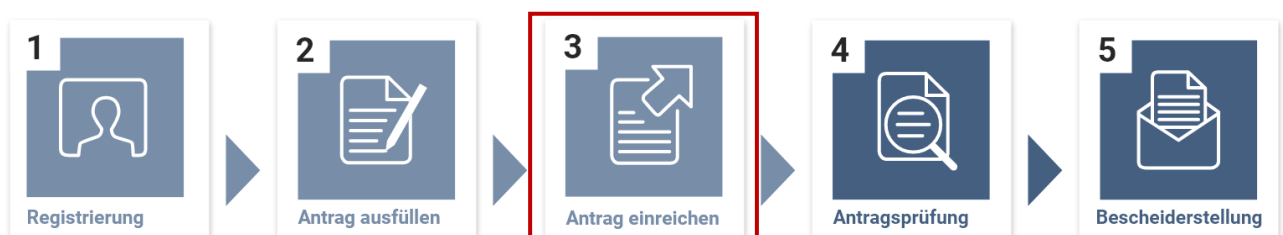
2 ANTRAG AUSFÜLLEN



- Der Antrag auf die Bescheinigung ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Der Antrag muss allgemeine **Angaben zum Unternehmen** sowie eine **Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** (FuE-Aktivitäten) des Unternehmens enthalten.
- Die notwendigen Informationen zum FuE-Vorhaben sind über Freitextfelder mit maximal 4.000 Zeichen pro Vorhaben zu beschreiben.
- Alle Eingaben können über die Schaltfläche „*Speichern*“ am Ende eines jeden Formulars gesichert und nach erneuter Anmeldung wieder aufgerufen werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Sitzung aus Sicherheitsgründen nach 2 Stunden ohne Aktivität (Seite neu laden oder Speichern eines Formulars) beendet wird. Bis dahin nicht gespeicherte Daten werden danach nicht mehr vom System angenommen. Speichern Sie bitte häufig, auch wenn Sie das jeweilige Formular noch nicht vollständig ausgefüllt haben.
- Informationen zu den Anforderungen, Bewertungskriterien oder zur Förderfähigkeit finden Sie auf der [Webseite der Bescheinigungsstelle](#). Diese werden regelmäßig aktualisiert und angepasst. Eine individuelle Beratung zur Bescheinigung und zum Antrag auf Forschungszulage durch die Bescheinigungsstelle ist nicht vorgesehen.
- Fragen zu erforderlichen Nachweisen bzgl. Personalkosten/-stunden betreffen die Festsetzung der Forschungszulage und können nur durch die Finanzverwaltung beantwortet werden.

SUPPORT: Sollten technische Probleme im Umgang mit dem Antrags-Tool auftreten, erhalten Sie Hilfe über den Support-Button (oberen, rechten Ecke des Tools).

3 ANTRAG EINREICHEN



- Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben in den Formularseiten mit einem Klick auf „*Antrag auf Eingabefehler prüfen*“.
- Nach erfolgreicher Überprüfung können Sie Ihren Antrag über die Schaltfläche „*Einreichung*“ final online einreichen.

HINWEISE:

- Nach der Einreichung sind keine Änderungen am Antrag mehr möglich.
- Der komplette Antrag muss zusätzlich zur Onlineeinreichung ausgedruckt, unterschrieben und per Post eingereicht werden, damit er als rechtsverbindlich gestellt gilt.

Postanschrift: VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)

VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

→ Sobald der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag postalisch bei der VDI TZ eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

So erhalten Sie Ihre Bescheinigung

4 ANTRAGSPRÜFUNG durch die Bescheinigungsstelle BSFZ



Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) prüft, ob ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) förderfähig ist. Die BSFZ wird Maßstäbe ansetzen, die sich an gängigen FuE-Kriterien orientieren. Da das Forschungszulagengesetz unter die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) fällt, wird auf die Kommissionsmitteilung „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)“ verwiesen:

Auszug Ziffer 75: „Umfasst ein FuE-Vorhaben unterschiedliche Aufgaben, muss jede beihilfefähige Aufgabe einer der folgenden drei Kategorien zuzurechnen sein:

Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung.

Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien stützt sich die Kommission auf ihre eigene Verwaltungspraxis sowie auf die Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD.“

Wichtige Voraussetzung ist beispielsweise, dass das FuE-Vorhaben folgende Kriterien erfüllt:

- Es muss auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (neuartig),
- originär sein (schöpferisch),
- einem Plan folgen und budgetierbar sein (systematisch),
- Unsicherheiten in Bezug auf das Endergebnis aufweisen (ungewiss) und
- Möglichkeiten der Reproduzierbarkeit geben (übertragbar und/oder reproduzierbar).

5 BESCHEID ERHALTEN



Nach der Prüfung der Förderfähigkeit wird Ihnen der Bescheid postalisch zugeschickt.

Sofern eine positive Bescheinigung vorliegt, können Sie diese zusammen mit dem Antrag auf Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt einreichen.